

Source: Dolomiten Date: 27.03.2017



Den Begriff „Vollautonomie“ genauer definieren

BOZEN. Bei seiner Sitzung am Samstag diskutierte der Konvent der 33 den Katalog der Kompetenzen, den Rechtsexperten überarbeitet hatten. Bereits mehrfach hatte sich der Autonomiekonvent dafür ausgesprochen, dass alle bisher zwischen Staat und Land aufgeteilten Zuständigkeiten in ausschließliche Kompetenzen des Landes umgewandelt werden sollen. Das Land soll die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in allen Bereichen erhalten, die nicht ausdrücklich vom Statut dem Staat vorbehalten werden. Klärungsbedarf gibt es aber in Bezug auf Begrifflichkeiten. Der Ausbau der Autonomie ist anzustreben, aber dies müsse nicht notgedrungen unter dem politischen Begriff der „Vollautonomie“ festgehalten werden, wurde bei der Sitzung am Samstag hervorgehoben. Angemerkt wurde, dass der „Ausbau der Autonomie“ nur über einen Pakt des Zusammenlebens zwischen allen Sprachgruppen, auch der „neuen“ Minderheiten, möglich sei. ☉

Südtirol

Rote Karte für den Grünen Kodex

GEUNDRETTSTEN: Dieser Text blockiert die Lesbarkeit der Artikelüberschriften und des Haupttextes in der rechten Spalte.

Umzug für Flüchtlinge und Freiwillige

APUTSBERG: Dieser Text blockiert die Lesbarkeit der Artikelüberschriften und des Haupttextes in der rechten Spalte.